

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
------------------------------------------------	--------------------------------------------------	----------------------------------------------	--------------------------------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Lohscheidt 1		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Lohscheidt 1		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Die Gebäude Weißenburger Straße 1, 1 a, 2, 2 a, 3 und Lohscheidt 1 bilden zusammen mit den Einzeldenkmälern Weißenburger Straße 4, 9 und 10, 12 ein Baudenkmal im Ensemble, das Zeugnis ist für die Baukunst des frühen 20. Jh.; weitestgehend geschlossen erhaltene Straßensbilder dieser Art sind inzwischen sehr selten geworden. Neobarockes Gebäude um 1900, 2-geschossiges Eckhaus, Putzfassade, je ein Quergiebel zum Lohscheidt und zur Weißenburger Straße. Halbrunder Vorbau zum Lohscheidt im EG; mehrfach abgewinkelter Vorbau an der Hausecke. Ornamentale Schmuckmotive. Die Häuser bilden ein zusammenhängendes Ensemble von Wohnhäusern um 1905. Sie sind als Baudenkmal zu bewerten. Sie sind bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Stadtentwicklung Milheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	26.10.1989	Unterschrift	I. A. (Hardt)